

VO/0995/15

Bebauungsplan 1081- Mittelstandspark VohRang -

3. Änderung des Bebauungsplanes

- Aufstellungs- und Offenlegungsentwurf -

Beschlüsse:

18.02.2015

SI/0969/15

BV Vohwinkel

TOP 12

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der dritten Änderung des Bebauungsplanes 1081 – Mittelstandspark VohRang - liegt im Stadtteil Vohwinkel im mittleren Bereich des Mittelstandsparkes VohRang. Der Änderungsbereich umfasst einen Bereich zwischen den beiden Zufahrten von der Vohwinkeler Straße zum Mittelstandspark VohRang, südlich der Bahnlinie sowie nördlich und westlich der Grundstücke Wilhelm-Muthmann-Straße 11 bis 17 und Vohwinkeler Straße 174 bis 188, wie in Anlage 3 in grüner Farbe kenntlich gemacht.
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der dritten Änderung des Bebauungsplanes 1081 – Mittelstandspark VohRang - einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen
3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
4. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

26.02.2015

SI/0517/15

**Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

TOP 11

Grund der Vorlage

Änderung des Erschließungssystems im Teilbereich B des Mittelstandsparkes VohRang als Der Geltungsbereich der dritten Änderung des Bebauungsplanes 1081 – Mittelstandspark VohRang - liegt im Stadtteil Vohwinkel im mittleren Bereich des Mittelstandsparkes VohRang. Der Änderungsbereich umfasst einen Bereich zwischen den beiden Zufahrten von der Vohwinkeler Straße zum Mittelstandspark VohRang, südlich der Bahnlinie sowie nördlich und westlich der Grundstücke Wilhelm-Muthmann-Straße 11 bis 17 und Vohwinkeler Straße 174 bis 188, wie in Anlage 3 in grüner Farbe kenntlich gemacht.

5. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der dritten Änderung des Bebauungsplanes 1081 – Mittelstandspark VohRang - einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen
6. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
7. Von der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.